

Empfehlung für Bebauungsplan

Gestern Abend: Birsteiner Ausschüsse beraten über Windkraft

Birstein (erd). Die Birsteiner Ausschüsse haben sich gestern Abend mit den Bebauungsplänen für die Windkraft in den Bereichen „Atzberg“, „Großer Hoh-Berg“ und „Saupark“ befasst und eine Empfehlung zur Annahme an die Gemeindevertretung gegeben. Damit hätte die Gemeinde alle baurechtlichen Vorgaben für eine geregelte Abwicklung erfüllt. Über allem schwebt weiter das Damoklesschwert der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Bürgermeister Wolfgang Gottlieb zeigte den langen Weg bis zu dieser Entscheidung auf, während Joachim Adler vom Planungsbüro Holger Fischer die Ausarbeitung des Bebauungsplans erläuterte. Es habe mehrere Offenla-

gen gegeben, bei denen eine Reihe von Anregungen und Bedenken vorgebracht und danach eingearbeitet worden sei. Es sind elf Anlagen, acht auf dem Areal des Birsteiner Fürstenhauses und drei auf Gemeindeland, geplant. Die

befinden sich im Bereich „Atzberg“ bei Fischborn, Mauswinkel und Wüstwillenroth, „Großer Höh-Berg“ in den Gemarkungen Fischborn, Wüstwillenroth, Wettges und Oberreichenbach sowie „Saupark“ bei Kirchbracht, Lichenroth, Mauswinkel und Völzberg.

Der Knackpunkt wird weiterhin die Stellungnahme der DFS zum Drehfunkfeuer in Geddern sein. Dazu gebe es auch bei den Verwaltungsgerichten keine klare Linie. Die Gemeinde und das Fürstenhaus haben ein Fachgutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingeholt, das keine Bedenken für die Errichtung der Anlagen sieht. Dieses Gutachten erfülle die Auflage einer Einzelfallprüfung, während sich die DFS bisher an Richtwerte gehalten habe. Diese führten zu Radien von drei und 15 Kilometern um das Funkfeuer. Allerdings geht der Planer davon aus, dass diese einem Fachgutachten nicht standhalten. Deshalb hätten auch die Projektier- und Betreiberfirmen die Planungen stets weiterverfolgt.

Der Bebauungsplan tritt nach dem Beschluss und der Veröffentlichung in Kraft und wird rechtskräftig. Dieser könne gewiss beklagt werden, doch gebe er vor allem die Standorte der elf Anlagen vor. Die Anträge für die einzelnen Anlagen werden dann von den Bauherren im Verfahren des Bundesimmissionsschutzgesetzes gestellt, über die dann das Regierungspräsidium entscheidet.

Die Empfehlung der drei Ausschüsse erfolgte jeweils einstimmig.

GNZ

18.03.2015

525